

hatte er die Aufsicht über die Stiftsgeistlichkeit im Chore, bei ihm mußten die Kanoniker, welche am Besuche des Gottesdienstes gehindert waren, die Erlaubnis nachsuchen. Auch vertrat er das Kapitel gegenüber dem Propste, berief und leitete die Kapitelsversammlungen. Später erhielt er die finanzielle Verwaltung, nachdem diese dem Dompropste entzogen war. Der Dompropst hatte schließlich nur noch den Vorrang, während die Leitung des Kapitels fast ganz auf den Dekan überging. Der erste Dekan, welcher urkundlich erwähnt wird, ist Viktor,<sup>1)</sup> welcher am 12. Sept. 1063 starb.<sup>2)</sup> Die Wahl des Dekans stand stets dem gesamteten Kapitel zu, der Bischof hatte das Bestätigungsrecht, wie das noch jetzt der Fall ist.<sup>3)</sup> Es stand dem Bischöfe frei, den Dekan mit seiner Vertretung im Chor zu beauftragen, für die ihm zufallende Woche. Dafür soll der Dekan während dieser Woche des Bischofs Pfründe und andere dem Kapitel bekannte Rechte genießen.<sup>4)</sup> Der Bischof hatte also auch Verpflichtungen für den Chordienst und bezog dafür ein Einkommen. Für die Woche nun, in welcher es Sache des Bischofs gewesen wäre, das Konventamt zu halten, beim Chorgebete anzustimmen usw., konnte er sich durch den Domdekan vertreten lassen. Für die übrige Zeit wird der Bischof, wenn er nicht selbst gegenwärtig war, einen andern Kleriker mit der Stellvertretung beauftragt haben.

Das Amt des Scholastikus, des Vorstehers der Domschule, war bis zum 11. Jahrhundert ein widerrufliches und wurde erst später ein ständiges, das nun auch mit einem Vorrange verbunden wurde. Vom 12. Jahrhundert an stand ihm als Gehilfe der rector scholæ oder magister disciplinæ zur Seite. Mit dem Aufblühen der Universitäten sank das Amt des Scholastikus zu einer Würde ohne eigentlichen Wirkungsbereich herab. In Chur war der Scholastikus noch im 15. Jahrhundert verpflichtet, entweder selbst, oder durch einen Stellvertreter die Schule zu leiten. Er hatte nach dem Dekan die erste Stimme im Kapitel, wurde vom Kapitel gewählt und durch den Bischof bestätigt.<sup>5)</sup> Der erste Scholastikus von Chur, welcher urkundlich erwähnt wird, ist Eginno, der am 6. Mai 1173 starb.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Necrol. Cur. 12. September.

<sup>2)</sup> Mohr I, S. 393.

<sup>3)</sup> Buch der Aemter bei Muoth, S. 19.

<sup>4)</sup> Buch der Aemter l. c. S. 19.

<sup>5)</sup> l. c.

<sup>6)</sup> Necrol. Cur. 6. Maii.